

Anlage 4 zur Beschlussvorlage BV/1010/2024 „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2024“ zur Vorberatung im Hauptausschuss am 23.05.2024 und zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2024.

Gewerbe Stadt Eberswalde - GFI MailEssentials sanitized email - Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur ordnungsbehördlichen Verordnung 2024

Von: Uta Häusler <u.haeusler@ihk-ostbrandenburg.de>
An: "gewerbe@eberswalde.de" <gewerbe@eberswalde.de>
Datum: 11.03.2024 12:03
Betreff: GFI MailEssentials sanitized email - Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur ordnungsbehördlichen Verordnung 2024
Anlagen: SecurityReport.html

Sehr geehrter Herr Schröter,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zum og. Verfahren.

Die IHK Ostbrandenburg hat keine Einwände die Adventssonntage:

01.12. sowie 08.12.2024 aus Anlass des Weihnachtsmarktes Eberswalde

zur Öffnung im festgelegten Stadtgebiet freizugeben. Der Weihnachtsmarkt hat eine große Strahlkraft in die Region und zieht über die Stadtgrenzen der Stadt Eberswalde hinaus Kunden und Gäste an.

Damit erfüllt das Ereignis die vom Gesetzgeber gewünschte Definition des „besonderen Anlasses“.

Wir wünschen dem Eberswalder Weihnachtsmarkt viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Uta Häusler
Referentin Handel und E-Business
Geschäftsbereich Service

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12b | 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: +49 335 5621-1310 | Mobile +49 160-96995861 | Fax: +49 335 5621-281310
E-Mail: u.haeusler@ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk.de/ostbrandenburg



Link zur Anmeldung

Sie möchten künftig keine E-Mails von der IHK Ostbrandenburg erhalten?
Schreiben Sie uns formlos unter: widerruf@ihk-ostbrandenburg.de

• • • •